

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, MBA Thomas Huber, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Therese Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Dipl.-Ing. Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer und **Fraktion (CSU)**

Gesellschaftliche Anerkennung ernst nehmen - Steuererleichterungen für die Langzeitpflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für nachhaltige Steuererleichterungen für Pflegekräfte in der Langzeitpflege einzusetzen, um ein Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung zu senden, die Erschwernisse des Schichtdienstes anzuerkennen und auf diese Weise dem Fachkräfteengpass in der Langzeitpflege zu begegnen.

Begründung:

Die demographische Entwicklung stellt die Pflege vor große Herausforderungen. Dabei ist ein Kernproblem die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder in der Pflege, wobei ein entscheidender Faktor die Entlohnung ist. Nachdem es über lange Jahre trotz weitreichenden gesellschaftlichen Konsenses nicht geschafft wurde, die Entlohnung der Pflegekräfte angemessen zu erhöhen, ist jetzt ein deutliches Zeichen des Staates erforderlich, um die gesellschaftliche Anerkennung für diese so wichtige Berufsgruppe auszudrücken.

Der Einführung einkommenssteuerrechtlicher Entlastungen für Beschäftigte in Pflegeberufen sind im Hinblick auf Abgrenzungsfragen und den allgemeinen Gleichheitssatz zwar Grenzen gesetzt. Der deutlichen Mangel an Pflegepersonal verbunden mit der Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge könnte gleichwohl Ausnahmen für die Langzeitpflege rechtfertigen. Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, was bei einer klaren Benennung des Lenkungsziels durch den Gesetzgeber Steuererleichterungen

für die Tätigen in einer (stationären oder ambulanten) Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI ermöglichen sollte, zumindest solange die Bundesagentur für Arbeit einen flächendeckenden Fachkräfteengpass in der Langzeitpflege feststellt. Dies wäre ein wichtiger Beitrag für die vom Pflegepersonal von der Politik dringend geforderten Zeichen der Wertschätzung.